

Gesetzesvollzug

Ungenügende Verfolgung von Verstössen

Die TIR-Analyse der Tierschutzstrafpraxis zeigt auf, dass bei der Verfolgung und Beurteilung von an Schafen begangenen Tierschutzdelikten erhebliche Mängel bestehen. Auffällig ist neben der allgemeinen Bagatellisierung entsprechender Straftaten insbesondere, dass es im gesamten Jahr 2019 zu keiner einzigen Verurteilung wegen Vernachlässigung von Schafen während der Sömmerung auf der Alp gekommen ist. Dies, obwohl jedes Jahr rund 4000 Schafe infolge von Krankheiten, Verletzungen, Abstürzen, Unfällen oder ungünstigen Witterungsbedingungen auf der Alp verenden, was klar darauf hindeutet,

dass die Halter der Tiere ihre Fürsorgepflichten nicht genügend wahrnehmen. Denn selbstverständlich sind Schafhaltende auch während der Sömmerung verpflichtet, dem Wohlergehen ihrer Tiere Sorge zu tragen und diese bestmöglich vor drohenden Gefahren zu schützen. Die Zahlen lassen darauf schliessen, dass das Tierschutzrecht in Bezug auf die Haltung von Schafen auf der Alp schlicht nicht vollzogen wird. Die zuständigen Behörden sind daher dringend gehalten, nicht weiter wegzuschauen, sondern sicherzustellen, dass Schafen jener Schutz zukommt, der ihnen von Gesetzes wegen zusteht.



Schafe brauchen rechtlichen Schutz!





Liebe Leserin, lieber Leser

Seit über 20 Jahren macht sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit ihrer juristischen Grundlagenarbeit nicht nur für tierfreundlichere Gesetze, sondern auch für deren konsequenten Vollzug stark. Um Mängel in der Umsetzung des strafrechtlichen Tierschutzes aufzudecken, veröffentlicht die TIR jedes Jahr eine umfassende Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis, wofür sie jeweils sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Tierschutzverstösse auswertet.

Nicht zuletzt aufgrund der durch die jährlichen Analysen geschaffenen Trans-



Auch während der Sömmerung auf der Alp haben Schafhaltende für den Schutz und das Wohlergehen ihrer Tiere zu sorgen.

parenz werden Tierquälereien und andere Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz von den zuständigen Behörden heute wesentlich häufiger verfolgt und geahndet als noch vor einigen Jahren. Dennoch sind in vielerlei Hinsicht immer noch erhebliche Vollzugsdefizite festzustellen. So werden Tierschutzverstösse etwa nach wie vor oftmals bagatellisiert und die Bestimmungen regelmässig nicht korrekt angewendet.

Im Fokus der diesjährigen TIR-Analyse steht der rechtliche Schutz von Schafen. Dabei zeigt sich, dass dieser klar unzureichend ist und sowohl in Bezug auf die entsprechenden Vorschriften als auch hinsichtlich deren Umsetzung grosser Verbesserungsbedarf besteht.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7**

Auflage: 39'400 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: www.popjes.ch

Unzureichender Schutz von Schafen im Freien

Im Gegensatz zu vielen anderen sogenannten Nutztieren sind Schafe in der Schweiz vergleichsweise häufig im Freien auf Weiden anzutreffen. Eine solche Haltungsform, die neben Landwirten vermehrt auch von Hobbyhaltern betrieben wird, ist zwar als tierfreundlichere Alternative zur dauernden Haltung im Stall grundsätzlich zu begrüssen. Allerdings birgt die Haltung im Freien auch Risiken für das Tierwohl. So besteht die Gefahr, dass die gemeinhin als robust geltenden Schafe weitgehend sich selbst überlassen werden und die Halter der Tiere ihre Fürsorgepflichten nicht ausreichend wahrnehmen.

Die oftmals mangelhafte Betreuung zeigt sich etwa darin, dass Schafen häufig kein ausreichender Witterungsschutz zur Verfügung gestellt wird oder ein solcher sogar ganz fehlt, was ein massives Tierschutzproblem darstellt. Denn auch die verhältnismässig widerstandsfähigen Schafe können je nach Wetterlage in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert sein und erheblich unter den Bedingungen leiden. So reagieren die Tiere trotz ihrer Wolle empfindlich auf direkten Wind oder Kälte in Kombination mit Niederschlag. Zudem können sie bei heissen Temperaturen grossem Hitzestress und je nach Zeitpunkt der Schur auch der Gefahr schwerer Sonnenbrände ausgesetzt sein.

Das Tierschutzrecht schreibt zwar vor, dass Tiere «extremer Witterung» nicht «über längere Zeit» schutzlos ausgeliefert sein dürfen und ihnen ein geeigneter natürlicher oder künstlicher Schutz zur Verfügung stehen muss, sofern sie bei entsprechenden Bedingungen nicht eingestallt werden. Diese Formulierung lässt aber einen grossen Interpretationsspielraum offen.



Bei extremen Wetterbedingungen benötigen Schafe einen angemessenen Witterungsschutz.

Dies hat zur Folge, dass die betreffenden Vorschriften sowohl von den Haltern der Schafe als auch den zuständigen Verwaltungs- und Strafbehörden im falschen Vertrauen auf die Robustheit und Anpassungsfähigkeit der Tiere oftmals nicht ausreichend beachtet beziehungsweise umgesetzt werden. An Halter und Behörden ist daher zu appellieren, die Problematik ernst zu nehmen und dafür zu sorgen, dass Schafe angemessen vor Witterungseinflüssen geschützt werden.